

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierjährlicher Abonnementssatz in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. Innsbruck: J. Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Graudenz: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Cottbus: Stadtkammerer Auktion.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Inseraten-Anzeige für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertionsgebühr
die gehaltene Zeitzeile über deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Neß, Kappeliusstraße.

Zur Lombardierung der landschaftlichen Pfandbriefe

veröffentlicht der "Reichsanzeiger," die von dem Landwirtschaftsminister Frhrn. v. Hammerstein im Reichstag in Aussicht gestellte Zurückweisung von Bemängelungen, die gegen die preußischen Landschaften und ihre Pfandbriefemissionen im Reichstage und in einem Teil der Presse erhoben worden sind. Wir entnehmen dieser Zurückweisung im Auszuge folgendes:

In der Erklärung des Ministers sei abschließlich davon abgesehen worden, die mehrfach erörterte Frage der Bewertung der Pfandbriefe im Vergleich zu den der Reichs- und Staatspapieren zu berühren. Können sich die Landschaften darauf berufen, daß der Staat zur Zeit der tiefsten Notlage im Jahre 1807 mit seinem Grundbesitz der Ostpreußischen und der Schlesischen Landschaft beigetreten ist, um sich durch Ausgabe von Pfandbriefen erleichterten Kredit zu verschaffen, so ist doch nicht zu übersehen, daß seit dieser Zeit Kapitalreichtum und Steuerkraft gewaltig gestiegen sind. Die landwirtschaftliche Notlage bildet für den Pfandbriefbesitz kein Moment der Beunruhigung. Es ist zunächst hervorzuheben, daß seit der Konvertirung der 4½-prozentigen landschaftlichen Pfandbriefe in 3½- und 2-prozentige die Höhe der Einzelbeleihungen nur ausnahmsweise gestiegen ist. Durch den Rückgang des Zinsfußes erhöht sich aber der innere Wert der Hypothek, weil die Belastung des Schuldners eine entsprechend niedrigere wird, er also um so eher in der Lage ist, aus den Erträgen des Grundstücks die Schulzinsen aufzubringen. Soweit die Sicherheit des landschaftlichen Kreditwesens in Betracht kommt, werden daher die Wirkungen der allgemeinen Depression durch das Zurückgehen des Zinsfußes ungefähr ausgeglichen. — Die Lage der landschaftlichen Kreditinstitute sei eine vollkommen gesicherte. Soweit die Landschaften überhaupt Ausfälle an Zinsen und Kapital gehabt haben, sind diese so gering, daß auch die zur ersten Deckung bestimmten Sicherheitsfonds nur ganz unwesentlich in Mitteleinsatz gezogen sind, geschweige denn, daß ein Rückgriff auf die sonstigen eigenen Fonds der Institute und die folgenden Reserven überhaupt nur in Frage käme.

Zum Verlag mag auf die Verhältnisse der Westpreußischen Landschaften Bezug genommen werden, einmal, weil diese Provinz unter der landwirtschaftlichen Depression in besonderem Maße leidet, und dann, weil gerade diese Institute verhältnismäßig schwächer mit eigenen Fonds ausgestattet sind, als die übrigen alten Landschaften. (Im Interesse derjenigen unserer Leser, denen Einzelheiten über unsere Landschaften willkommen sind, lassen wir den Bericht über dieselben hier wörtlich folgen. D. R.) Für die Rittergüter und die übrigen ländlichen Besitzungen bestehen in Westpreußen zwei besondere Kreditinstitute, für jene die Westpreußische Landschaft von 1787, für diese die Neue Westpreußische Landschaft von 1861.

Bei der (ritterschaftlichen) Westpreußischen Landschaft bestehen zwei getrennte Pfandbrief-Serien, für die I. Serie, die auf die Beleihungen bis in 1. Wertshälfte basirt ist, haftet der Eigentümliche-Fonds, dahinter der Tilgungsfonds, endlich die Generalgarantie der sämlichen ehemals adeligen Güter. Für die Pfandbriefe II. Serie, aus den Beleihungen auf das sechste Zehntel der Taxe herrührend, haftet neben den Hypothekenforderungen ein besonderer Sicherheitsfonds; der Eigentümliche-Fonds und die Generalgarantie stehen diesen Pfandbriefen nicht zur Seite. Am 1. April 1896 betrugen in runden Zahlen

die Pfandbriefschuld 144 Mill. Mark (darunter 18 Mill. Mark 2. Serie), der Eigentümliche-Fonds 6½ Mill. Mark, der Tilgungsfonds 7½ " "

Die gesamten Verluste der Landschaften in den letzten 10 Jahren belaufen sich auf 536 653 M., also jährlich durchschnittlich 53 665 Mark und repräsentiren bei einer Verzinsung des Eigentümlichen-Fonds zu 3½ p.C., nur etwa ¼ der Zinsen dieses Fonds. Als Beweis, mit welcher Vorsicht die Landschaften operieren, dient die Thatsache, daß die Westpreußische Landschaft aus dem diesjährigen Generallandtag gleichwohl noch eine Verstärkung des Eigentümlichen-Fonds beschlossen hat, um für jede Eventualität eines Anwachsens der Verluste voll gerüstet zu sein.

Der für die Pfandbriefe II. Serie haftende Sicherheitsfonds ist, ohne daß die Gesamtsumme dieser Pfandbriefe wesentlich gestiegen wäre, seit 1884 von 830 458 Mark 1 520 436 Mark gestiegen. Mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1889 zeigt er eine ständige Zunahme, woraus sich ergibt, daß er nur in sehr geringem Umfange zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen worden ist.

Bei der Neuen Westpreußischen Landschaft, welche nicht mit der General-Garantie ausgestattet ist, betrugen nach der letzten Zusammenstellung

die Pfandbriefschuld 103 Millionen Mark, die Fonds des Instituts 11½ Millionen Mark.

Der in erster Linie zur Deckung von Verlusten bestimmte Sicherheitsfonds belief sich auf 5½ Millionen Mark, die gesamten Verluste des Instituts von 1869 bis 1893 betragen 124 831 Mark, worunter 43 000 Mark in Folge Durchbrüches des Nogat-Deiches bei Jonasdorf und totaler Verlandung mehrerer dahinter belegener Beziehungen, also in Folge eines ganz außergewöhnlichen Zufalles. Gerade die jetzige Krise und ihre Einflusslosigkeit auf die Lage der Landschaften bildet also für deren Verwaltungen einen glänzenden Vertrauenstitel, weil sie zeigt, mit welchem Erfolge es die Institute verstanden haben, dem in Zeiten besserer Konjunktur häufigen Andrängen auf Erweiterung des Kreides nur in den Grenzen der gebotenen Vorsicht Rechnung zu tragen. Verluste kommen bei jedem Kreditinstitute vor, bekanntlich auch bei der Reichsbank, wesentlich ist nur, daß sie die Sicherheit in keiner Weise gefährden.

Der "Reichsanzeiger" verbreitet sich dann über die Fundierung einzelner Pfandbriefe und erörtert die Frage, ob es nicht im Interesse der Kredit-Institute möglich wäre die für die Sicherheit der Pfandbriefe maßgebenden Momente in der Form eines Rechnungsabschlusses, und zwar, was für die Vergleichung der verschiedenen Institute alsdann wesentlich wäre, nach einem über eininstimmenden Schema darzustellen. Das ist indessen ausgeschlossen, weil die Einrichtungen und Rechtsverhältnisse der Landschaften zu verschiedenartig sind, und weil eine Reihe für die Beurteilung wesentlicher Punkte in der Form eines Geschäftsausschlusses überhaupt nicht klarzustellen sind. Das gilt nicht bloß von der Generalgarantie resp. Nachschußpflicht, von den Beleihungs- und Targgrundstücken, es gilt namentlich auch von den Grundsätzen für die Bildung und Verwendung der landschaftlichen Fonds.

Nach dem Gesagten wird für die Mehrheit der Kapitalisten nach wie vor das Vertrauen in die Sicherheit der landschaftlichen Verwaltung und in die Garantien der Staatsaufsicht für die Würdigung der Pfandbriefe entscheidend sein. Die Bewilligung von 8000 Mark an den Bund der Landwirte seitens der Glogau-Saganer Fürstentum-Landschaft wird missbilligt und bedauert, daß dieser vereinzelte Fall ohne Grund zur Erregung von Misstrauen gegen die Verwaltung der landschaftlichen Fonds und gegen die Staatsaufsichtsbehörden ausgeübt worden ist.

Der Schluß des Artikels des "R.-A." spricht die Erwartung aus, daß, wie in diesem Punkte, auch sonst das Publikum aus der vorliegenden Darstellung und der eigenen Prüfung der Verhältnisse entnehmen wird, daß

die Landschaften das Vertrauen, das sie in mehr als 100jähriger Entwicklung erworbén haben, nach wie vor im allvollsten Maße verdienen.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Juli. — Der Kaiser ist Sonnabend früh bei klarem Wetter in Kopervik in Norwegen eingetroffen. Die Weiterreise nach Sundal erfolgte Sonntag früh. An Bord ist Alles wohl.

Der Kaiser und die Kaiserin von Russland werden gegen Ende September zum Besuch des Großherzogs in Darmstadt erwartet.

Li-Hung-Tschang hat am Sonnabend Deutschland verlassen und seine Reise von Köln nach Holland fortgesetzt.

Gouverneur v. Wissmann wird von Lauterberg a. H. am 25. Juli wieder nach Berlin kommen, um im Auswärtigen Amt die schwebenden Fragen zu besprechen. Nach den "M. N. N." sind während des letzten dreitägigen Aufenthalts Wissmanns in Berlin keinerlei Beratungen über laufende Fragen geprägt worden, da er sich auf ärztlichen Rat möglichst noch aller Arbeiten enthalten soll. — "Staatsbürger-Ztg." hält trotz der offiziösen Ablehnung ihre Meldung aufrecht, daß Gouverneur von Wissmann nicht wieder auf seinen Posten nach Afrika zurückgehen werde.

Er habe für seine Absicht, die Kolonie zu erschließen, so wenig Verständnis und Unterstützung gefunden, daß er sich in seinem Wirken überall gehemmt fühlt.

Die Leiche des verstorbenen Oberhofpredigers D. Kögel wurde Sonnabend Nachmittag in der Kapelle des Domkandidatenfürstes in der Oranienburgerstraße aufgebahrt. Dort fand um 3 Uhr eine Trauerfeier im engsten Kreise statt. Die Beisetzung erfolgt am Montag Nachmittag um 8 Uhr auf dem neuen Domkirchhofe.

Vom Rücktritt des Kriegsministers Bronsart von Schellendorff, der vor kurzem einen dreimonatlichen Urlaub angetreten hat, war in der letzten Zeit in einzelnen Blättern wiederholt die Rede. Jetzt bringen die "Leipz. Neuest. Nachr." ein aus Berlin datiertes Privattelegramm, wonach der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff seine Demission eingereicht haben soll. Dazu bemerkt die "Post": "Das General Bronsart von Schellendorff schon seit Monaten den Wunsch hegt, von seinem aufreibenden Amt sich ins Privatleben zurückziehen zu können, ist bekannt. Darüber aber, ob der Kriegsminister, der gegenwärtig auf seinem Gute Marienhof weilt, die einleitenden Schritte zu seinem Rücktritt jetzt wirklich unternommen hat, haben wir bestimmtes nicht erfahren können." Nach den "M. N. N." scheinen sich zu den Differenzenpunkten, die hinsichtlich des vom Kriegsminister vertretenen Standpunktes der Gültigkeit der Deffensivkraft im Militärstrafgerichtsverfahren bestehen, noch einige andere administrativer Natur gesetzt zu haben, und es wäre, falls der Kriegsminister in der That auf seinem Rücktritt bestehen sollte, nicht unmöglich, daß diese Gesichtspunkte für ihn nicht minder bestimmd in die Wagschale fallen. Ein nicht auf der Militärstrafgerichtsordnung begründetes Ausscheiden würde auch verhüten, daß durch diesen Schritt in den Regierungskreisen weitere Folgen hervorgerufen werden. Es gilt als öffentliches Geheimnis, daß der Reichskanzler den Standpunkt des Kriegsministers in der Militärstrafgerichtsfrage vollständig teilt, der Rücktritt des Generals von Bronsart aus diesem Anlaß würde mithin die Stellung des Reichskanzlers kaum unberührt lassen können.

In gut unterrichteten Kreisen gelte jedoch als sicher, daß auch in der Militärstrafgerichtsfrage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Gegen das Bürgerliche Gesetzbuch haben bei der namentlichen Abstimmung gestimmt außer den Sozialdemokraten die Abgeordneten Bachmeir, Bruckmaier,

Hilgendorf, v. Blöck, Dr. Sigl, v. Werder-Schorbus. Der Abstimmung enthielten sich die Deutschhannoveraner, Antisemiten und Eisäffer, soweit sie anwesend waren. Graf Bismarck-Schönhausen, welcher noch vorher im Saal gewesen war, wird bei der Abstimmung als entschuldigt aufgeführt, Graf Mirbach, der noch kurz vorher im Reichstag das Wort ergriffen hatte, als ohne Entschuldigung schländ. Das ist nicht besonders tapfer.

Bei der Reichstagswahl des Wahlkreises Halle a. S. Stadt Nr. 4 wurde der Sozialist Fritz Kunert, Redakteur in Schöneberg bei Berlin, mit 15 687 von 30 935 abgegebenen Stimmen gewählt.

Das Manöver geschieht wieder, das unter Viceadmiral Koester Freitag zum Kohlennahmen in Kiel eingelaufen war, ist in See gegangen, um sich um Skagen herum zu den großen Schießübungen nach Helgoland zu begeben, wo Mitte Juli die Seebunkerung der Flotte stattfindet.

Bei der letzten Schießübung auf See verfaßt, wie aus Kiel unterm 4. d. M. gemeldet wird, die Kampfpanzer des Panzerschiffes "König Wilhelm" infolge Kollision mit einer Schwimmscheibe. Die aus 7 Mann bestehende Besatzung wurde gerettet.

Von den Opfern der Explosion bei Meck sind bisher sechs gestorben. Der Gemeinderat von Meck hat an die Militärverwaltung ein Gesuch gerichtet, daß die sämtlichen Artilleriedepots in der Stadt und deren nächsten Umgebung beseitigt und keine neuen mehr errichtet werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der niederösterreichische Landtag nahm einstimmig die Gesetze, betreffend die Änderung der Landtagswahlordnung und die Änderung des § 3 der Landesverordnung, an, lehnte den Antrag Gregor, getauste oder ungetaute Juden vom aktiven Wahlrecht auszuschließen, ab und nahm eine Resolution, betreffend die Ausdehnung des politischen Wahlrechts, an.

Rußland.

Der Einzug des Kaisers und der Kaiserin in St. Petersburg hat heute bei schönem Wetter stattgefunden. Die ganze Stadt war festlich geschmückt, namentlich zeigte sich der "Gostino-Dvor" aus. In den Straßen, welche der Kaiserliche Zug passierte, hatte eine unzählbare Menschenmenge Auffällung genommen. Um 11 Uhr erfolgte die Ankunft der Majestäten. Dieselben begaben sich, wie "W. T. B." berichtet, vom Bahnhof in offenem Zweispänner nach der Kasan-Kathedrale. Auf der Fahrt dorthin wurden die Majestäten von begeisterten Zuschauern der Volksmenge begleitet; auf dem ganzen Wege vom Bahnhof bis zur Kathedrale bildeten die Truppen der Garnison Spalier. Nach kurzem Aufenthalt in der Kathedrale begaben sich die Majestäten durch die dichtbefeuerten Straßen nach der Festung, um in der dortigen Peter-Pauls-Kathedrale am Grabe Kaiser Alexanders III. zu beten; von dort lehrte das Kaiserpaar nach dem Bahnhof zurück. Der Kaiser und die Kaiserin werden sich einige Tage in Barskoje-Selo aufzuhalten und sich dann nach Peterhof begeben. — Laut kaiserlicher Verordnung wird das Recht auf Fabrikation und Verkauf von Getränken in den Provinzen Kiew, Podolien, Wolhynien, Wilna, Grodno, Kowno, Witelsl, Minsk, Mohilew, Bessarabien und in Polen abgeschafft und in den genannten Provinzen der staatliche Verkauf von Getränken eingeführt.

Italien.

Nach dem Freitag abgehaltenen Ministerrat unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Heeresreform des Generals Ricotti in dieser Session nicht mehr beraten wird. Es ist aber verfügt, wenn einige Blätter vom Rücktritt Ricottis sprechen.

Holland.

Der chinesische Botschafter Li-Hung-Tschang, der am 4. d. M. nachmittags in Haag eintraf,

